

Einleitung

Begriffe

Integrationshilfen, Nachgehende Hilfen, Inklusionshelfer, Unterrichtshelfer, Schulbegleiter und Teilhabeassistenten: Alle diese Begriffe bezeichnen eine Berufsgruppe, die seit einigen Jahren zunehmend stärker in deutschen Klassenzimmern präsent ist. In diesem Band sprechen wir meist von Schulbegleitern oder Teilhabeassistenten und meinen damit Personen, die Kinder mit Behinderungen oder schwerwiegenden seelischen Beeinträchtigungen in der Schule unterstützen.

Ausbildung

Schulbegleiter ist kein Ausbildungsberuf. Inwieweit Schulbegleiter über Basisqualifikationen verfügen müssen, entscheiden die Anstellungs- und Maßnahmenträger. Schulbegleiter sind mitunter ungelernte Kräfte, die im privaten Kontext Erfahrungen mit Menschen mit Behinderungen haben. Es kann sich um sehr junge Menschen handeln, die vor Beginn ihrer Berufsausbildung Erfahrungen im sozialen Bereich sammeln möchten. Andere entscheiden sich gegen Ende ihrer Berufslaufbahn noch einmal dazu, mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu wollen. Für Absolventen von Erzieher- oder Heilerziehungspflegeschulen ist eine Tätigkeit als Schulbegleiter oft ein erster praktischer Einstieg ins Berufsleben. Einige Schulbegleiter, die noch nicht so lange in Deutschland leben, haben in ihren Herkunftsländern Abschlüsse als Lehrer oder Erzieher erworben und können wegen Sprachbarrieren oder rechtlichen Vorgaben oftmals in Deutschland nicht als solche tätig werden.

Entwicklung von Schulbegleitung

In Deutschland arbeiten Schulbegleiter in größerer Anzahl erst seit den 1990er-Jahren. Andere Länder wie die USA blicken auf sehr lange Erfahrungen in der Arbeit mit sogenannten „Paraprofessionals“ oder „Paraeducators“ zurück (vgl. Rumpler 2004, 140; Dworschak 2010, 131; Beck u. a. 2010, 244). Ihre Anzahl ist im deutschen Schulsystem in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen (vgl. Mays u. a. 2014, 75; Dworschak 2014, 151). Damit wachsen an vielen Orten die personellen Ressourcen zur Optimierung der Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen.

Herausforderungen für Lehrer

Diese personellen Ressourcen sinnvoll zu nutzen stellt allerdings für Lehrer eine Herausforderung dar. In vielen Gesprächen mit Kollegen kristallisieren sich z. B. folgende Herausforderungen und Probleme heraus:

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des „neuen Systems“ sind vielen Kollegen, die noch nie mit Schulbegleitern zu tun hatten, unklar und sie lassen sich auch nicht so einfach erschließen. Das ist für viele irritierend und ärgerlich, denn einerseits betreffen sie den Kernbereich ihrer beruflichen Kompetenz – den Unterricht. Andererseits basieren die rechtlichen Grundlagen der Arbeit von Schulbegleitern nicht auf dem Schulgesetz und Landesrecht, sondern auf gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene.

Der Auftrag von Schulbegleitern ist in den rechtlichen Grundlagen – aus guten Gründen – offen formuliert. Damit ergibt sich auf lokaler Ebene die Aufgabe, immer wieder neu zu klären, was ein Schulbegleiter bezogen auf ein Kind leisten soll und darf.

4 Schulleitung, Lehrer und Schulbegleiter: der Wert transparenter Strukturen

Regelungen zur Qualitätssicherung

Vereinbarungen über Regelungen zur Qualitätssicherung sind wichtige Bestandteile eines Kooperationsvertrages. Dabei kann es sich z. B. um Vereinbarungen zu regelmäßigen Gesprächen, zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen oder zu bevorzugten Wegen der Kommunikation mit Eltern oder externen Therapeuten handeln.

4.3 Lehrer und Schulbegleiter: Abgrenzung von Tätigkeitsbereichen

Zu den Aufgaben des Schulbegleiters gehören:	Zu den Aufgaben des Schulbegleiters gehören nicht:
 Pflegerische Hilfen • Unterstützung beim Toilettengang und der Körperhygiene generell (z. B. Duschen, Waschen, Händewaschen, Monatshygiene) • Versorgung mit Windeln • Lagerung • Transport mit dem Rollstuhl • Unterstützung bei der Bewegung mit Hilfsmitteln (Stehbretter, Rollatoren etc.)	 • Ergänzung und/oder Vertiefung des Lernstoffs • Binnendifferenzierung im Unterricht • Bereitstellen von Angeboten für alle Schüler • Beratung der Eltern • Zusammenarbeit mit Schulpsychologen oder außerschulischen Fördereinrichtungen • Disziplinierung des Schülers
Hilfe bei lebenspraktischen Aufgaben • Hilfe beim Schulweg • Hilfe beim An- und Auskleiden • Hilfe bei der Orientierung im Schulgebäude • Hilfe bei der zeitlichen Orientierung • Hilfe bei der Nahrungsaufnahme • Hilfe beim Wechseln des Unterrichtsraumes • Hilfe beim Treppensteigen • Hilfe bei Gefahreinschätzung und -abwehr	
Hilfe, Begleitung und Unterstützung im schulischen Freizeitbereich • Begleitung während der Pausen • Begleitung bei außerschulischen Veranstaltungen	
Unterstützung beim Arbeitsverhalten und bei grundlegenden Arbeitstechniken im Unterricht • Hilfe beim Einrichten des Arbeitsplatzes • Hilfe bei der Orientierung im Schulranzen • Hilfe beim Verwenden von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln • Unterstützung bei der Kommunikation	